

Wer bekommt Rente aus häuslicher Pflege?

Stand 2024

GRUNDLAGE für die soziale Absicherung der Pflegeperson

„Eine Pflegeperson, im Sinne des Rechts der Pflegeversicherung, ist eine Person, die eine/n Pflegebedürftige/n nicht erwerbsmäßig in ihrer oder seiner häuslichen Umgebung pflegt.“^[1]

Pflegepersonen können mit dem Ausfüllen des Fragebogen der Krankenkassen zur „sozialen Sicherung nicht erwerbsmäßig tätiger Pflegepersonen“ die Zahlung von Beiträgen beantragen.

Die Pflegeversicherung des/der Pflegebedürftigen zahlt Beiträge,

- wenn dem/der Pflegebedürftigen vom Medizinischen Dienst (MK) der Krankenkassen mindestens Pflegegrad 2 zuerkannt wurde. **Solange die Rentenbeiträge in Ost- und Westdeutschland noch verschieden sind, ist für die Berechnung immer der Wohnort des/der Pflegebedürftigen maßgebend** und nicht der Wohnort der Pflegeperson.
- Rentenbeiträge werden nur für Pflegepersonen gezahlt, **die sich verbindlich bereit erklären** mindestens 10 Stunden pro Woche (verteilt auf 2 Werktagen) die Versorgung des/der Pflegebedürftigen sicherzustellen und selbst höchstens 30 Stunden/Woche erwerbstätig zu sein.
- Falls die Pflegeperson Einnahmen aus Arbeitslosen-, Eltern- oder Kurzarbeitergeld bezieht, gelten Sonderregelungen. Details sind mit der zuständigen Stelle der Dt. Rentenversicherung zu besprechen.
- Für Frauen, die **vor 1952** geboren sind, beginnt das Renteneintrittsalter früher als das späterer Jahrgänge. Auch diesbezüglich sind Einzelheiten mit der Dt. Rentenversicherung zu klären.
- Die meisten Bürger/innen haben Rentenansprüche aus Ausbildung oder Beruf angesammelt. Um zusätzlich Rentenbeiträge aus häuslicher Pflege zu erhalten,
 - muss die Pflegeperson **in den letzten 10 Jahren mindestens 2 Jahre erwerbstätig gewesen sein;**
 - müssen auf dem Beitragskonto der Pflegeperson mindestens 5 Beitragsjahre (die Wartezeit) erreicht sein. Sie können mit Beiträgen aus häuslicher Pflege aufgestockt werden; auch wenn die Pflegeperson (neben der Pflege) bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig ist, können Beiträge aus der Pflege eingezahlt werden.



Pflegepersonen, für die Beiträge aus häuslicher Pflege gezahlt werden, **steht jährlich ein detaillierter Nachweis** über die Einzahlungen zu.

Bitte prüfen Sie aufmerksam, ob die darin genannten Angaben mit Ihren eigenen Notizen übereinstimmen (z.B. bei Inanspruchnahme von Fachpflege, die zu Rentenabschlägen führt).

Bestehen Zweifel über die Richtigkeit, ist möglichst umgehend Widerspruch einzulegen.

Pflegepersonen, die bereits eine Vollrente beziehen und trotzdem eine Pflege übernehmen wollen, **können Flexirente beantragen (Näheres dazu auf Seite 5 der hier vorliegenden Information).**

^[1] <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/Rentenbestandsstatistik-2015.html>

Rentenerhöhungen 2024

Jährlich wird aus den Durchschnittseinkommen der gesetzlich Rentenversicherten im vorvergangenen Kalenderjahr die sogenannte ‚Renten-Bezugsgröße‘ (BG) neu ermittelt.

² Zitat „Mit der Bezugsgröße werden in der Regel **unterdurchschnittliche Einkünfte** bestimmter Tätigkeiten für die Rente aufgewertet, z.B. die Beschäftigung von behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten“.

Für die unentgeltlich tätigen Pflegepersonen gilt die neu ermittelte Bezugsgröße als „**fiktives Gehalt**“. Die Pflegekasse des/der Pflegebedürftigen zahlt dem Pflegegrad entsprechend) **18,6%** der ermittelten Bezugsgröße auf das Rentenkonto der Pflegeperson ein.

Bitte entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle wie hoch die monatlichen Beiträge der Kasse und erreichbare Rentenerhöhung im genannten Kalenderjahr sind.

³ **Kalenderjahr 2024: 3.535 € West (Vorjahr 3.395) und 3.464 € Ost (Vorjahr 3.290)**

G r a d	Das sind bei Inanspruchnahme der ↓	Rentenerhöhung in Euro ab Rentenbezug					
		West		↓	Ost a)		
		fiktives Gehalt €/Mt.	Renten-Beitrag €/Mt.	Renten-plus €/Mt.	fiktives Gehalt €/Mt.	Renten-Beitrag €/Mt.	Renten-plus €/Mt.
2	Geldleistung: 1% der BG x 27,00 →	954,45	177,53	9,93	935,55	174,01	9,87
	Kombileistung: 1% der BG x 22,95 →	811,28	150,90	8,44	795,22	147,91	8,39
	vollen Sachleistg: 1% der BG x 18,90 →	668,12	124,27	6,95	654,89	121,81	6,91
3	Geldleistung: 1% der BG x 43,00 →	1.520,05	282,73	15,81	1.489,95	277,13	15,72
	Kombileistung: 1% der BG x 36,55 →	1.292,04	240,32	13,44	1.266,46	235,56	13,36
	vollen Sachleistg: 1% der BG x 30,10 →	1.064,04	197,91	11,07	1.042,97	193,99	11,00
4	Geldleistung: 1% der BG x 70,00 →	2.474,50	460,22	25,74	2.425,50	451,14	25,59
	Kombileistung: 1% der BG x 59,50 →	2.103,33	391,22	21,88	2.061,68	383,47	21,75
	vollen Sachleistg: 1% der BG x 49,00 →	1.732,15	322,18	18,02	1.697,85	315,80	17,91
5	Geldleistung: 1 % der BG x 100,00 b) →	3.535,00	657,10	36,77	3.465,00	644,49	36,55
	Kombileistung: 1% der BG x 85,00 →	3.004,75	558,93	31,26	2.945,25	547,82	31,07
	vollen Sachleistg: 1% der BG x 70,00 →	2.474,50	460,26	25,74	2.425,50	451,14	25,59

a) Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Ostberlin

b) nur diese Beträge sind ein voller Rentenpunkt

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/beitragsbemessungsgrenzen-2024-2229320>

³ <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/rente-fuer-angehoerige/>

„Ihr Einsatz lohnt sich“...⁴

... heißt die Broschüre der Dt. Rentenversicherung zu den Rechten und Pflichten von Pflegepersonen.

„Lohnt“ sich deren Einsatz? Bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil!

2024 sind für 1 Jahr häusliche Pflege (in West bzw. Ost) maximal erreichbar:

	In Grad 2	In Grad 3	In Grad 4	In Grad 5
wenn der/die <u>Gepflegte</u> Pflegegeld ausgezahlt bekam	9,93/9,87 €	15,81/15,72 €	25,74 /25,59 €	36,77/36,55 €
wenn der/die <u>Gepflegte</u> die volle Sachleistung nutzte	6,95/6,91 €	11,07/11,00 €	18,02 /17,91 €	25,74 /25,59

Meine Einschätzung: Der Einsatz lohnt sich ...

1. **für die Pflegebedürftigen**, deren Wunsch, zu Hause bleiben zu dürfen, erfüllt wird oder wurde;
2. **für die Pflegepersonen**, die zwar Einschränkungen und Belastungen hinzunehmen haben, aber wirtschaftlich so gestellt sind, dass sie durch die Pflegeübernahme nicht in finanzielle Not geraten oder durch Überforderung (z.B. wegen fehlender Erholung) selbst krank werden. Sie sind einfach froh und dankbar, dass sie einen geliebten Menschen bis zuletzt begleiten konnten.
Pflegepersonen, die häusliche Pflege leisten, aber wegen ihres geringen Einkommens in Armut gerieten, fühlen sich ausgenutzt und geben diese Erfahrung auch an andere weiter.
3. **Für den Staat ist die unentgeltlich geforderte ‚Beistandspflicht‘ der Pflegepersonen eine die dem Finanzresort** jährlich Milliardenausgaben erspart und die Allgemeinheit entlastet.

Die für diese Gesetzgebung Verantwortlichen ignorieren einfach, dass Pflege kein ‚Beistand‘, sondern – zumindest in höheren Graden - 7 Tage pro Woche Vollverantwortung bedeutet, oft auch nachts. Schwerkranke und desorientierte Menschen dürfen nie allein gelassen werden. Ihre Pflegepersonen müssen ständig nach kostenlosen Vertretungen suchen. Nur Angehörige, die Hilfskräfte aus Osteuropa beschäftigen und bezahlen können, entgehen diesem Stress.

2017 wies die Hans-Böckler-Stiftung⁵ anhand einer Studie nach, dass Pflegepersonen, ganzjährig mindestens 49 bis 77 Arbeitsstunden pro Woche leisten, im Gegensatz zu Arbeitnehmer/innen (für die eine 35 Std. Woche zugrunde gelegt wird.) Sobald Pflegebedürftige Hilfe durch Fachkräfte erhalten, werden **das Pflegegeld und die Rentenbeiträge der Pflegeperson** gekürzt oder gestrichen, obwohl viele Angehörige der Fachkraft bei ihrer Arbeit (die eine Person gar nicht allein schafft) helfen. .

2022 startete der VdK - in Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück - eine Studie zum Thema

NÄCHSTENPFLEGE⁶

54.000 VdK-Mitglieder beantworteten anhand eigener Erfahrungen Fragen zur häuslichen Pflege.

Zitat von Verena Bentele, Präsidentin des VdK: **„Die Datenlage ist eindeutig: Wir wissen, wo es hakt und wer Unterstützung braucht, aber dann folgt - von Seiten der Politik - nichts!“**

- 37% der Befragten kümmern sich um pflegebedürftige Familienmitglieder länger als 5 Jahre,
- 59% sind nachts regelmäßig in Rufbereitschaft,
- 93% haben keinen Zugang zu Tagespflegeeinrichtungen,
- 64% betreuen minderjährige oder erwachsene Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- 75% (vorrangig Mütter) reduzieren ihre berufliche Arbeitszeit.

⁴https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente_fuer_pflegepersonen.html

⁵Pflege in den eigenen vier Wänden, Hans-Böckler-Stiftung 2017, Seite 565

⁶VdK Zeitung Juni 2023, Seite 2

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz ...

... wurde 2020 wegen der ‚unzumutbaren finanziellen Risiken der Angehörigen von Heimbewohnern‘ eingeführt⁷. Seitdem müssen die leiblichen Kinder von Pflegeheimbewohner/innen (falls das Vermögen /Einkommen des/der Gepflegten nicht ausreicht) erst ab einem Brutto-Einkommen von 100.000 €/Jahr (= 8.333 €/Monat) zu den Heimkosten ihrer Eltern beitragen.

Diese Angehörigen können - trotz des Pflegebedarfes ihrer Eltern - vollberufstätig sein und für ihre eigene Alterssicherung vorsorgen.

Diese **steuerfinanzierte Großzügigkeit des Staates ist bemerkenswert**, weil derselbe Staat die Leistung der **privat pflegenden Angehörigen** einfach als kostenlos vorhandene Ressource einkalkuliert - **unabhängig von deren Einkommen** und jeder weiß, dass jahrelange Vollverantwortung und Pflege von Schwerkranken kein Beistand, sondern richtig viel Arbeit ist.

Ja, es wird Pflegegeld gezahlt, aber das bekommen Pflegebedürftige nur, wenn eine Privatperson verbindlich zusagt, den nötigen Pflegebedarf unentgeltlich sicherzustellen.

Der/die Pflegebedürftigen dürfen ihrer Pflegeperson das Pflegegeld schenken, aber wenn sie eine Mirente hat, brauchen sie es selbst. 60% der Pflegehaushalte nutzen keine Sachleistung, weil dann das Pflegegeld gekürzt oder gestrichen wird und brauchen sie zum Überleben.

Zum Vergleich: Bevor Pflegebedürftige in einer Pflegeeinrichtung aufgenommen werden, wird besprochen, wie sie die Heimkosten zu finanzieren sind. **Wieso stellen die Pflegeberater der MK den pflegebereiten Angehörigen nicht dieselben Fragen?**

Wäre das der Fall, würden weniger hilfsbereite Menschen in Armut landen.

**Das Dt. Pflegegesetz bestimmt, dass häusliche Pflege Vorrang vor Heimpflege hat, tatsächlich werden 84% der rd. 5 Mio. Pflegebedürftigen von Angehörigen versorgt
Das ist eine unersetzliche Leistung!!**

Alle Pflegepersonen mit einem Einkommen unter 1.300 € brauchen einen Zuschuss, aus Steuermitteln - als Dank für die von ihnen erbrachte Leistung.

Auch die Kinder von Heimbewohner: innen werden aus Steuermitteln vor Armut bewahrt

UND VOR DEM GESETZ SIND ALLE MENSCHEN GLEICH⁸

⁷ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/angehoerigen-entlastungsgesetz.html>

⁸ <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/grundrechte-305/254385/gleichheit-vor-dem-gesetz>
[Gleichheit vor dem Gesetz](#) | [Grundrechte](#) | [bpb.de](#)

Flexirente für pflegende Angehörige ⁹

Wer trotz Bezug einer **Vollrente** zu Hause pflegen will, muss bei der Dt. Rentenversicherung beantragen, **für die Dauer der Pflege** freiwillig auf einen Teil der eigenen Rentenbezüge zu verzichten und die Altersrente (gesetzliche plus evtl. Betriebsrente) in eine 99,99%ige Teilrente umzuwandeln. **Das ist nötig, weil nur auf Teilrenten zusätzliche Beiträge eingezahlt werden können.**

Ob sich die Umwandlung in eine Flexirente lohnt, hängt von mehreren Faktoren ab:

- Von der Höhe der **eigenen** Altersrente; ■ vom Pflegegrad des/der Gepflegten; ■ vom Ort, an dem die Pflege erbracht wird (Ost- oder Westdeutschland); ■ ob der/die Pflegebedürftige das Pflegegeld ausgezahlt bekommt oder die Sach- bzw. Kombinationsleistung in Anspruch nimmt.

Bis 2022 galt für die Umwandlung einer Voll- in eine Teilrente noch ein Abschlag von 1% des Einkommens der Pflegeperson. Doch nach dem Einspruch des VdK entschied das Gericht, **dass nur 99,99% der Rente der Pflegeperson als Teilrente erhalten bleiben müssen.**

Dadurch werden die Vollrenten bereits bei einem Abschlag von nur 0,01 % zu Teilrenten.

Nach Beendigung der Pflegezeit wird die Rente **auf Antrag der Pflegeperson** auf 100% zurückgesetzt. Dann ist der Rentenanspruch um die zusätzlich erworbenen Rentenpunkte höher.

Fiktive Rechenbeispiele: Eine Pflegeperson bezieht eine eigene Altersrente (nicht Witwenrente)

Stand 2023					Rentenplus pro Monat	bei Bezug von		
Rendahöhe zum Beispiel:	%-Satz	Verlust Monat	Verlust pro Jahr	Pflege- Grad		Geld- ↓	Kombi- ↓	Sachleistg ↓
500 €/Mt.	0,01 %	0,05 €	0,60 €	2	West	9,93	8,44	6,95
					Ost	9,87	2,39	6,91
1.000 €/Mt.	0,01%	0,10 €	1,20 €	3	West	15,81	13,44	11,07
					Ost	15,72	13,36	11,00
1.500 €/Mt.	0,01 %	0,15 €	1,80 €	4	West	25,74	21,88	18,02
					Ost	25,59	21,75	17,91
2.000 €/Mt.	0,01 %	0,20 €	2,40 €	5	West	36,77	31,26	25,74
					Ost	35,55	21,07	25,59

**Falls SIE IHRE EIGENE Altersrente beziehen oder beantragen wollen:
Lassen Sie sich von der zuständigen Stelle der Dt. Rentenversicherung beraten.**

Zusammenstellung 2024-8: Gudrun Born, ehemals pflegende Angehörige, Frankfurt/Main,

Website: www.pflegebalance.de.

⁹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/rund-um-die-rente/flexirente-2195570>